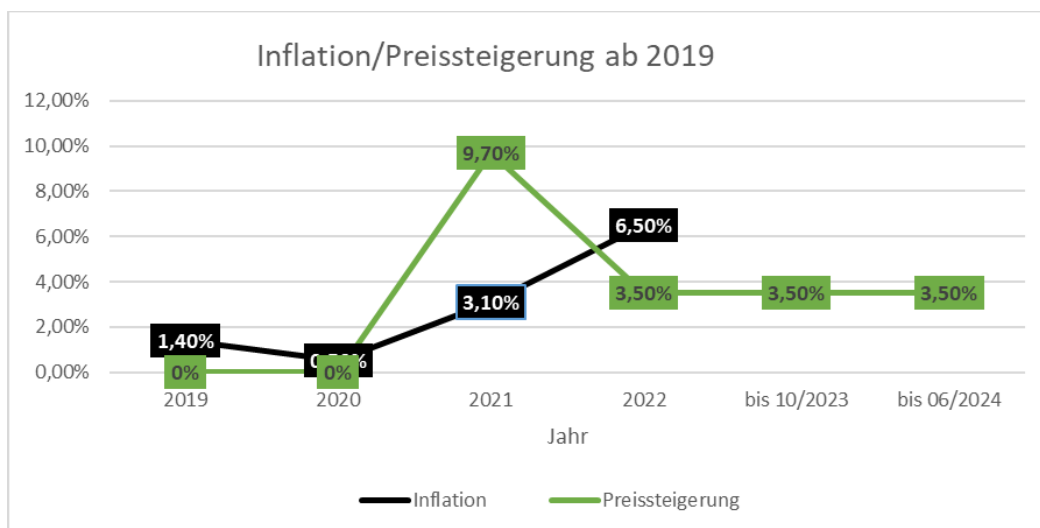


## **Leistungen Freier Praxen bleiben unterfinanziert! Fachkräftemangel bleibt – Versorgung gefährdet**

- Rechtzeitig eingesetzte Heilmittel sparen an anderen Stellen Kosten und Ressourcen ein: im Bereich Pflege, bei Hilfsmitteln und in der Bildung.
- Bis 2019 ist entweder keine Preissteigerung erfolgt, oder diese blieb hinter der Grundlohnsummensteigerung zurück. Dieser über Jahre hinweg entstandenen Verlust wurde mit einer Steigerung der Vergütung um 9,7% ab Mitte März 2021 nicht annähernd kompensiert.
- Mangels jährlichen Ausgleichs des Kaufkraftverlusts erliegen die ambulanten Versorgungsstrukturen im Heilmittelbereich einem bis heute nicht ausgeglichenen negativen Zinseszins-Effekts.
- In vielen Praxen ist ein Investitionsstau entstanden.
- Hausbesuche, insbesondere im ländlichen Bereich, bleiben unwirtschaftlich.
- Die Gehälter in Freien Praxen sind laut BGW in der Logopädie um mehr als 10% gestiegen, liegen aber nach wie vor unter den Tarifen im öffentlichen Raum.
- Die insbesondere im ländlichen Raum versorgungssichernden Solopraxis-Inhabenden erzielen nach wie vor keine Gewinne, die mit einem entsprechenden Gehalt nach TvöD vergleichbar wären.

### **Inflation und Preissteigerungen in der Logopädie**



Von der Anhebung auf den jeweils bundesweit höchsten Preis je Position zum 01.07.2019 im Rahmen der Verabschiedung des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) profitierten vor allem die Bundesländer im Osten. Mit dieser Anhebung war ein erster Schritt in Richtung auskömmlicher Vergütung Freier Praxen getan.

Der zu diesem Zeitpunkt neu gefasste § 125 SGB V gibt insbesondere die Vereinbarung zu wirtschaftlichen, auskömmlichen Preisen zum 01.01.2021 vor. Eine ´wirtschaftliche Vergütung` nach § 125 SGB V wurde dennoch nicht erreicht. Die Frage bleibt:

**Was sind Heilmittel der gesundheitlichen Versorgung in Deutschland wert?**

## Versorgungssichernde Solopraxen\* in der Logopädie: Weiterhin defizitär!

	2017	2018	2019**	2020	2021	2022***	2023***
<b>Betriebsergebnis Ziel:</b> Brutt Jahresgehalt TVöD 9b Entgeltstufe 5	59.061,00 €	62.791,64 €	64.252,15 €	65.791,68 €	65.791,68 €	67.036,39 €	ca. 68.000 €
Durchschnittliche Vergütung je 45 Min./ Patient	39,64 €	43,78 €	45,71 €	55,64 €	59,92 €	63,19 €	65,40 €
Durchschnittliche Vergütung je Erstbefund	71,05 €	77,24 €	79,49 €	95,59 €	99,00 €	103,04 €	107,02 €
Durchschnittliche Vergütung je Hausbesuch	13,08 €	14,09 €	14,78 €	17,46 €	18,73 €	19,73 €	20,42 €
Vergütung f. Kurzbericht bei Anforderung					5,55 €	5,74 €	5,95 €
Therapieanzahl / Jahr	1168	51.135,04 €	53.389,28 €	64.987,52 €	69.986,56 €	73.805,92 €	76.387,20 €
Erstbefund / Jahr	40	3.089,60 €	3.179,60 €	3.823,60 €	3.960,00 €	4.136,00 €	4.280,80 €
Hausbesuch / Jahr	203	2.860,27 €	3.000,34 €	3.544,38 €	3.802,19 €	405,19 €	4.145,26 €
Kurzbericht ab 16.03. 2021	100				440,00 €	574,00 €	595,00 €
<b>Gesamterlöse GKV</b>	<b>51.796,76 €</b>	<b>57.084,91 €</b>	<b>59.569,22 €</b>	<b>72.355,50 €</b>	<b>78.188,75 €</b>	<b>82.521,11 €</b>	<b>85.408,26 €</b>
abzüglich Praxiskosten	19.643,00 €	19.643,00 €	19.918,00 €	20.017,59 €	20.638,14 €	21.979,62 €	ca. 23.000 €
abzüglich Betriebsergebnis in Höhe TVöD	59.061,00 €	59.061,00 €	59.061,00 €	64.880,91 €	65.791,68 €	67.036,39 €	ca. 68.000 €
<b>Fehlbetrag**** / Jahr</b>	<b>-26.907,24 €</b>	<b>-25.394,73 €</b>	<b>-24.600,93 €</b>	<b>-12.543,00 €</b>	<b>- 8.241,07 €</b>	<b>- 6.494,90 €</b>	<b>ca.- 5.592 €</b>

\* **Modellrechnung am Beispiel einer Solopraxis (= Inhaberin ist die einzige Therapeutin) in Westfalen-Lippe, ländlicher Bereich.**

\*\* Ab 01.07.2019 bundesweit einheitliche Preise durch Verabschiedung des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG), ab 2020 berücksichtigt.

\*\*\* Steigerungen der Betriebsausgaben orientieren sich an der aktuellen Inflation; eine Steigerung des TVöD-Gehaltes für 2023 ist fiktiv, aber niedrig angesetzt.

\*\*\*\* Fehlbetrag = Differenz zwischen dem rechnerisch zu erzielendem Betriebsergebnis und einem Betriebsergebnis, welches mit einem Tarifgehalt im öffentlichen Dienst vergleichbar wäre. Eine Rücklagenbildung zur Absicherung des unternehmerischen Risikos und für Investitionen wurde dabei noch nicht berücksichtigt.